



Datum: 10. März 2014  
Bearbeiter/in: [REDACTED]  
Telefon: +49 33203 356-68  
Telefax: +49 33203 356-49  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Stadt Zossen vom 28. Januar 2014**  
Ihre E-Mail vom 1. März 2014 (fragdenstaat.de, #5550)

Sehr geehrte [REDACTED],

Sie baten uns um Unterstützung Ihres Informationszugangsbegehrens bei der Stadt Zossen und schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 28. Januar 2014 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de eine Anfrage auf Zugang zu Unterlagen, namentlich „Organigramm, Geschäftsverteilungsplan, Aktenplan, Telefonverzeichnis/liste der Stadt Zossen“ (#5550) bei der Stadt Zossen. Bisher erhielten Sie weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort auf Ihren Antrag. Ab dem 1. März 2014 baten Sie die Stadt mehrfach um eine Information über den Stand Ihrer Anfrage.

Wir haben die Stadt Zossen auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 6 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Zossen Ihren Antrag nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Wir hoffen, Ihnen damit geholfen zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

